

Beschlussvorlage Nr. 21/2024

| | | | |
|--|--|------------|-----------|
| Bezeichnung der Beschlussvorlage: | Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 63000.57100 Straßen, Wege – Baumpflege | | |
| Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter | Kämmerei Kämmerer | | |
| Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden? | Status (Ö/N) | Datum | Ausschuss |
| | Ö | 22.07.2024 | Stadtrat |

| | |
|---|--|
| 1. Rechtsgrundlage: | § 58 ThürKO ThürGemHV |
| 2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Keine |
| 3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten? | Haushaltsjahr 2024 Planzahl: 10.000 €, voraussichtliche Gesamtausgabe 25.000 €, daher überplanmäßige Ausgabe 15.000 € Gedeckt werden diese Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Personalkosten der Bauhofmitarbeiter |
| 4. Termin des Inkrafttretens: | sofort |
| 5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden? | Nein |
| 6. Beschlussumsetzung Termin: | Sofort |

| |
|--|
| Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 63000.57100 (Straßen, Wege - Baumpflege) über einen Betrag von 15.000 €. |
|--|

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Die Durchführung von Baumpflegearbeiten in der gesamten Landgemeinde ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht umfänglicher ausgefallen als im Plan vorgesehen. Aufgrund der personellen Situation im Bauhof mussten die Arbeiten vollständig durch Fremdfirmen erledigt werden. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist durch die eingesparten Personalkosten im Bereich Bauhof gesichert.

Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 22.07.2024

TOP 15

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt
Bürgermeister